

A bis Z

des Rainer-Maria-Rilke-Gymnasiums



Stand: August 2019

Inhalt

A bis Z	1
Allgemeine Informationen für Eltern - Wege der Kommunikation	5
Erreichbarkeit der Schule	5
Sekretariate und Verwaltung	5
Erreichbarkeit der Fachlehrer.....	5
Unterstützung bei Gesprächen.....	5
Wissenswertes für Eltern und Schülerinnen und Schüler rund um unsere Schule von A - Z.....	6
Alarm	6
Anwesenheitspflicht	6
Arbeiten	6
Aufgabenheft.....	6
Aufsicht.....	6
Barrierefreiheit	6
Befreiung und Beurlaubung vom Unterricht.....	6
Besucher	7
Bus und S-Bahn Fahrplan.....	7
Chor	7
Direktorat	7
Drogen	7
Durchsagen.....	8
Elternbeirat.....	8
Elternmitarbeit	8
Elternschreiben (oder Rundschreiben).....	8
Entlassung.....	8
Erkrankung.....	8
Ethik- und Religionsunterricht.....	8
Exkursionen	9
Fachbetreuer	9
Fahrten	9
Freistunde.....	9
Fundsachen.....	9
Ganztagsschule	9
Getränke	10
Handy-Nutzungsverbot	10
Hausaufgaben.....	10
Hausmeister.....	10
Hausordnung	10

Homepage	10
Information zum Leistungsstand	10
Jahresbericht	11
Jahrgangsstufentests	11
Klassenelternabend	11
Klassenelternsprecher	11
Klassenleiterin / Klassenleiter	11
Kopiergeld (auch „Papiergeld“)	11
Krankheit, chronisch	11
Krankmeldung	11
Lehrmittel	12
Lehrplan	12
Lernmethoden	12
Lernmittel	12
LEV	12
Mediatoren	12
Ministerialbeauftragter	12
Nacharbeit	12
Nachhilfeangebote	13
Nachschrift/Nachtermin	13
Noten	13
Nummern gegen Kummer	13
Oberstufenbibliothek	13
Orchester	13
Parken	14
Pflichten der Schule	14
Rauchen	14
Sachaufwandsträger	14
Schulaufgaben	14
Schulberatung	14
Schulbücher	14
Schulentwicklung	15
Schülerakt	15
Schüleraustausch	15
Schülerbeförderung	15
Schülerbibliothek	15
Schülerunfallversicherung	15
Schülerzeitung	15
Schulforum	16

Schulpsychologen	16
Sekretariate	16
SMV	16
Sport	16
Sprechstunden.....	16
Stegreifaufgaben („Ex“ oder Extemporale)	16
„Strafen“	16
Stufenbetreuer	17
Tutoren	17
Überspringen einer Jahrgangsstufe.....	17
Unterrichtsausfall	17
Verbindungslehrer.....	18
VERA 8	18
Vertretungsplan (s.a. „Unterrichtsausfall“).....	18
Vorrücken auf Probe.....	18
Wahlkurse.....	18
Zeugnisse	18
Zuschüsse.....	18
Anlage: Pädagogische Ansprechpartner.....	20
Impressum.....	21

Allgemeine Informationen für Eltern - Wege der Kommunikation

Erreichbarkeit der Schule

Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium
Urichstraße 1-7
82057 Icking

Telefon: 08178 / 9202-0

Fax: 08178 / 9202-16

E-Mail: info@gym-icking.de

Homepage der Schule: www.gym-icking.de

Sekretariate und Verwaltung

Eltern- und Schüler-Sekretariat: Raum 219 (Frau Flebbe)

geöffnet von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags 13.00 Uhr)

Lehrer-Sekretariat: Raum 216 (Frau Preuß, Frau Heilinglechner)

geöffnet montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Verwaltungsbeamter: Herr Strobl

Bibliothek: Frau Stimmel

Erreichbarkeit der Fachlehrer

Bei Fragen und auch bei Schwierigkeiten Ihres Kindes ist (und sollte) der erste Ansprechpartner der jeweilige Fachlehrer sein. Die Lehrkräfte sind auf mehreren Wegen zu erreichen:

- **Sprechstunde:** Die Anmeldung erfolgt möglichst per **Elternportal**. So ist gesichert, dass die Lehrkraft auch Zeit hat, nicht schon mehrere Eltern angemeldet sind oder eine Vertretungsstunde angesetzt ist.
- **Nachricht:** Alle Lehrkräfte sind über das Kontaktformular im Elternportal zu erreichen. Bitte denken Sie daran, dass Antworten auf eine Frage ggf. auch ein wenig dauern können: Lehrerinnen und Lehrer können nicht permanent online sein...
- **Telefonanruf** über die Schule (s. Kontakt): Es ist möglich, eine Bitte um Rückruf über das Sekretariat der Lehrkraft zuzuleiten. Bitte bedenken Sie aber, dass Lehrkräfte auch für das Sekretariat nicht immer unmittelbar erreichbar sind.
- **Sprechtage:** Die Einladung zu den Elternsprechtagen im Herbst und im Frühjahr erhalten Sie vorab. Termine können Sie über das Elternportal buchen. Für Eltern, die noch keinen Zugang zum Elternportal haben, wird eine Zeitschiene freigehalten.

Unterstützung bei Gesprächen

Wenn es im persönlichen Gespräch mit dem Lehrer wirklich nicht gelingt, Ihre Fragen zu klären oder Probleme aus dem Weg zu räumen, können Sie sich auch an den Klassenlehrer Ihres Kindes, den Klassenelternsprecher bzw. den Elternbeirat wenden und um Unterstützung bei einem zweiten Gespräch bitten. Wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, können Sie natürlich auch das Gespräch mit der Schulleitung suchen.

Wissenswertes für Eltern und Schülerinnen und Schüler rund um unsere Schule von A - Z

Alarm

Zwei Mal im Jahr findet ein Probealarm statt; der erste in den ersten drei Schulwochen ist für die Lehrer angekündigt, der zweite im zweiten Schulhalbjahr ist nicht angekündigt. Vor dem ersten Probealarm wird mit den Schülerinnen und Schülern das Verhalten bei Alarm besprochen, alle Probealarme werden nachbesprochen.

Anwesenheitspflicht

Zum Schutz der Schüler ist die Schule verpflichtet, deren Anwesenheit konsequent zu kontrollieren (siehe auch *Aufsichtspflicht*). Dies geschieht systematisch zum Stundenbeginn. Bei Schülerinnen und Schülern, die am Morgen unentschuldig fehlen, erkundigen wir uns per Telefonanruf nach dem Verbleib. Fehlen Schüler zu oft, kann die Schule eine Attestpflicht verhängen.

Arbeiten

Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben werden den Schülern mit nach Hause gegeben. Die Arbeiten müssen innerhalb einer Woche zurückgegeben werden, Stegreifaufgaben in der nächsten Stunde. Klappt das nicht, muss der Lehrer bzw. die Lehrerin die Aufgaben nicht mehr mitgeben; Einsichtnahme ist dann nur in der Schule möglich. Bei Verlust einer Arbeit muss eine Verlustmeldung ausgefüllt werden (Formular im Eltern- und Schüler-Sekretariat in Raum 219 erhältlich).

Aufgabenheft

Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe müssen laut GSO (Gymnasiale Schulordnung) ein Aufgabenheft führen, in das die Lehrer bzw. die Lehrerin alle schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls praktischen Arbeiten eintragen lassen.

Aufsicht

Die Schule beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts sowie in Pausen und Freistunden angemessen. Die Aufsicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet, wenn die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht das Schulgelände verlassen. Die Zeit zwischen Vormittagsunterricht und Nachmittagsunterricht gilt nicht als Freistunde oder Pause. In dieser Zeit sind die Schülerinnen und Schüler für sich selbst verantwortlich und dürfen das Schulgelände verlassen. Bleiben sie in der Schule, werden sie beaufsichtigt. Die Schule wird von Montag bis Donnerstag um 15.30 Uhr, am Freitag um 14.00 Uhr geschlossen. Die Schule kann außerhalb dieser Öffnungszeiten ohne Genehmigung der Schulleitung nicht betreten werden.

Barrierefreiheit

Unsere Schule ist dank eines stufenfreien Eingangs und eines Personenaufzugs schon in weiten Teilen barrierefrei. Wenn Ihr Kind Unterstützung aufgrund von körperlichen Einschränkungen benötigt, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat. Der Schlüssel für den Aufzug kann bei Verletzungen zeitweise ausgeliehen werden.

Befreiung und Beurlaubung vom Unterricht

Bei **Erkrankung** von Schülern bitten wir um eine Krankmeldung per Elternportal (bevorzugt) oder telefonische Information am Morgen. Bei Krankheitswellen sind unsere Telefone am Morgen manchmal überlastet; bitte nutzen Sie daher das Elternportal. Eine schriftliche Entschuldigung, die nach Gesundung vorzulegen ist, ist nur nach telefonischer Meldung vorzulegen. Nach drei Krankheitstagen ist der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen.

Wir betrachten **Befreiungen** während der Unterrichtszeit im Sinne der Schülerinnen und Schüler

als **Ausnahme**: Routineterminale bei Ärzten (z.B. U-Untersuchungen) etwa haben außerhalb der Unterrichtszeit stattzufinden. Wenn Ihnen wichtige Termine vorab bekannt sind, stellen Sie bitte über das Elternportal einen Befreiungsantrag. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung zur Genehmigung. Sie erhalten auf diesem Weg eine deutlich schnellere Rückmeldung als bei der weiterhin möglichen Beantragung auf dem Papierweg.

Natürlich können Sie Befreiungsanträge auch in Papierform an die Schule leiten, wenn Sie keinen Internetzugang haben.

Beurlaubungen sollten eine Ausnahme sein und sind nur bei wichtigen Terminen möglich: Ständiges Fehlen einzelner Schülerinnen und Schüler behindert die fachliche Arbeit und erschwert die Terminplanung in den Klassen.

Beratungslehrkraft

Beratungslehrkräfte an den bayerischen Schulen beraten Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und bei schulischen Problemen; die Sprechstunde der Beratungslehrerin an unserer Schule, Frau Lorenz, entnehmen Sie der aktuellen Sprechstundenübersicht sowie der Homepage („Service / Beratung“).

Besucher

Externe Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden (Raum 219).

Bus und S-Bahn Fahrplan

Der Fahrplan der S-Bahn und der anschließenden Busse in Wolfratshausen sind auf das Unterrichtende abgestimmt; für die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Schulbus aus Richtung Berg kommen, fährt an der Schulbushaltestelle ein Bus anschließend an den Nachmittagsunterricht. Die relevanten Fahrpläne finden Sie auf der Internetseite des MVV (S7) oder unter der jeweiligen Busliniennummer. Die Fahrkarten erhalten die Schülerinnen und Schüler in den ersten Tagen des Schuljahres durch das Sekretariat. Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs haben nur Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 10, die mehr als drei Kilometer von der Schule entfernt wohnen. Ausnahmen gibt es bei sozialer Bedürftigkeit oder einem sehr gefährlichen Schulweg. Fahrausweise dürfen nicht verliehen werden. Bei Missbrauch kann der Anspruch auf kostenlose Beförderung verloren gehen. Ansprechpartner für alle Fragen zum Schülertransport sind die jeweiligen Sachbearbeiter in den Landratsämtern; Kontaktdaten sind über das Schulsekretariat erhältlich. Probleme mit dem Schulbusverkehr können Sie gerne unserem Sekretariat zur Kenntnis geben; wir geben die Informationen dann an das zuständige Landratsamt weiter. Die Zuständigkeit für alle Fragen rund um den Transport zur Schule liegt ausschließlich bei den Landratsämtern; die Schule kann keinerlei Entscheidungen treffen.

Chor

An unserer Schule gibt es einen Unterstufenchor und einen Chor für die älteren Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt in der ersten Schulwoche: Vor dem Lehrerzimmer hängen Listen aus, in die sich die Schülerinnen und Schüler eintragen können. Bei späteren Anmeldungen bitten wir um Rücksprache mit den jeweiligen Ensembleleitern. *Konzerte s. Orchester*

Direktorat

Die Schulleitung ist offen für Anregungen, Fragen oder Beschwerden (und natürlich auch für Lob). Wir legen großen Wert darauf, Probleme schon im Entstehen anzusprechen, um sie zu lösen, bevor sie überhand nehmen. Beachten Sie bitte, dass es nicht zielführend ist, das Gespräch mit der Schulleitung bei Schwierigkeiten des Kindes zu suchen, wenn vorab noch kein Gespräch mit dem Fachlehrer bzw. der Klassenleitung stattgefunden hat.

Drogen

Drogen sind verboten. Handel und Konsum von Drogen werden mit harten Strafen – bis hin zum

Schulabschluss – geahndet. Im Zuge unseres Pädagogischen Programms legen wir Wert auf systematische Prävention zur Vermeidung von Sucht.

Durchsagen

Eilige Informationen für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte erfolgen mittels Durchsage.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird alle zwei Jahre von allen Eltern gewählt. Er hat zwölf Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder. Die nächste Wahl findet im September 2020 statt. Die Kontaktdaten des Elternbeirats finden Sie auf der Homepage.

Elternmitarbeit

Alle Eltern können im Elternbeirat oder als Klassenelternsprecher mitwirken. Außerdem werden beim Schulfest, bei Projekten, für den „Ickinger Advent“ und viele andere Aktivitäten noch weitere Eltern zur Unterstützung gesucht.

Elternschreiben (oder Rundschreiben)

Rundschreiben der Schulleitung erscheinen ca. fünf Mal im Jahr, i.d.R. zu Schulbeginn, zu Weihnachten, um das Halbjahr, im Mai und vor Schuljahresende. Zudem geben Lehrkräfte bei Veranstaltungen Schreiben aus.

Die Schreiben werden über das Elternportal veröffentlicht. Sie können auf diesem Weg beziehen, wenn Sie sich hierfür über unsere Homepage (www.gym-icking.de „Service / Elternportal“) anmelden. Wenn Sie sich hierfür nicht anmelden, können Sie die Rundschreiben in unserem Sekretariat in Papierform abholen bzw. über Ihr Kind abholen lassen. Das Erscheinen eines Rundschreibens wird in der Schule bekannt gegeben (Durchsage, Klassenleiter).

Schreiben, die nur an einzelne Schülerinnen und Schüler gehen (z.B. Austauschfahrten), werden in Papierform ausgegeben

Elternsprechtage

In jedem Schulhalbjahr findet ein abendlicher Elternsprechtage statt, zu dem Sie gesondert eingeladen werden. Der Sprechabend im November/Dezember ist wegen des Andrangs auf zwei Einzelabende aufgeteilt: a) für die 5. Jahrgangsstufe b) für die Jahrgangsstufen 6 bis 10.

Eltern können an diesen Abenden die Lehrer ihrer Kinder *kurz* sprechen. Die Buchung eines Termins erfolgt über das Elternportal. Eltern, die nicht für das Elternportal angemeldet sind, können sich in freigehaltenen Zeitschienen am Abend anmelden. Längere Beratungsgespräche sollten in Sprechstunden stattfinden.

Entlassung

Die Entlassung aus der Schule ist eine schwer wiegende und i.d.R. sehr seltene Ordnungsmaßnahme. Sowohl die Gründe für eine Entlassung als auch das Verfahren sind in der Gymnasialen Schulordnung GSO und im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) geregelt; der Elternbeirat kann von den Eltern um Beratung gebeten werden.

Erkrankung

siehe Befreiung und Beurlaubung

Ethik- und Religionsunterricht

Religionsunterricht ist am Gymnasium Pflichtunterricht. Am Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium wird katholische und evangelische Religionslehre angeboten. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss den Ethikunterricht besuchen. Schüler ohne Bekenntnis besuchen entweder den Ethikunterricht oder sie können bei der katholischen oder bei der evangelischen Kirche beantragen, zum Religionsunterricht zugelassen zu werden. Die Entscheidung über die Teilnahme

an Religions- oder Ethikunterricht gilt, bis sie widerrufen wird. Ein Wechsel ist aus organisatorischen Gründen nur bis zum letzten Unterrichtstag eines Schuljahres möglich und muss schriftlich beantragt und auch begründet werden.

Exkursionen

Exkursionen können einen oder mehrere Tage dauern. Unser Fahrtenprogramm können sie dem „Pädagogischen Programm“ entnehmen, das auch auf der Homepage einsehbar ist. Alle Fahrten müssen durch die Schulleitung genehmigt werden und gelten dann als Schulveranstaltungen, für die Unfallschutz besteht.

Fachbetreuer

Fachbetreuer sind Berater ihrer Fachkollegen und Leiter des Fachbereiches. In der Lehrerdienstordnung heißt es: "Der Fachbetreuer berät die Lehrkräfte in fachlicher Hinsicht, bespricht mit ihnen didaktische Fragen und unterstützt den Schulleiter bei der Überprüfung von Leistungsnachweisen." Fachbetreuer sind keine direkten Ansprechpartner für Eltern in fachlichen Fragen; der Kontakt erfolgt nur über die Schulleitung.

Fahrten

Eine Übersicht über die Fahrten an unserer Schule im Schuljahr 2019/20:

Studienfahrten der Jg.stufe 11

Fachschaftsfahrt: Rom für Schülerinnen und Schüler mit Latein als erster Fremdsprache)

Berlin-Fahrten der 10. Jahrgangsstufe

evtl. Probentage Musik der Jahrgangsstufen 5 bis 12

Weimar-Fahrt der Jahrgangsstufe 11

zwei Wandertage in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

Skilageraufenthalte der Jahrgangsstufen 6 und 7

Tage der Orientierung in Jahrgangsstufe 8

Klassensprecherseminar der Jahrgangsstufen 5 bis 12

Hüttenwochenende der Mediatoren

Tutorensseminar

Probewoche Theater

Austauschmaßnahmen mit Frankreich (2), Ungarn und Tschechien

Freistunde

„Freistunden“ sind i.d.R. nur im Stundenplan der Oberstufe enthalten, wo durch die Fächerwahlen zahlreiche individuelle Stundenpläne entstehen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände verlassen, sie sind dann allerdings in der Regel nicht durch die Schülerunfallversicherung versichert.

Fundsachen

Verlorenes findet sich entweder im Eltern- und Schüler-Sekretariat, beim Hausmeister oder in den Räumen wieder, in denen es vergessen wurde. Was beim Sportunterricht liegen geblieben ist, bewahren die Sportlehrer auf. Es empfiehlt sich, Taschen, Sportsachen und Jacken mit Namen zu versehen und immer wieder einmal selber durch die Schule zu gehen und nach diversen vergessenen Jacken etc. zu sehen. Meist finden sich die verlorenen Dinge doch wieder...

Ganztagschule

Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Jahrgangsstufe können an vier Werktagen das Ganztagsangebot der OGS, der „Offenen Ganztagschule“ montags bis donnerstags jeweils von 13 bis 16 Uhr nutzen. Die Anmeldung ist jeweils für das folgende Schuljahr bis Mai möglich, anschließend

nach Verfügbarkeit von Plätzen. Das Offene Ganztagsangebot wird in Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Familienwerk organisiert. Alle Informationen zur Offenen Ganztagschule finden Sie auch auf unserer Homepage, www.gym-icking.de / Schule / Ganztagschule. Abmeldungen hingegen sind während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich.

Getränke

Getränke gibt es in den Automaten unter der Treppe im Mittelgang, am Kiosk und am Trinkwasserspender vor der Mensa sowie im Eingang der Sporthalle. Dort kann die eigene Flasche gefüllt werden, so dass keine schweren Getränkebehälter von zuhause mitgebracht werden müssen.

GSO

Die GSO (Gymnasiale Schulordnung) ist die Schulordnung für Gymnasien in Bayern. Die aktuelle Fassung kann auf der [Seite des Kultusministeriums](#) oder über www.gesetze-bayern.de abgerufen werden.

Handy-Nutzungsverbot

Eine Gesetzesänderung im BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) vom 01.08.2006 besagt, dass in allen Schulen im Gebäude, wie auch auf dem Schulgelände Mobiltelefone, ebenso wie digitale Speichermedien (z.B. MP3-Player) ausgeschaltet sein müssen. Dies ist kein Handyverbot, denn die Schülerinnen und Schüler dürfen das Gerät bei sich tragen und in dringenden Fällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft auch benutzen. Auch im Unterricht können Handys sinnvoll mit Begleitung des Lehrers genutzt werden.

Hausaufgaben

Der tägliche Zeitaufwand sollte in der Unterstufe zwei Stunden, an Tagen mit Nachmittagsunterricht eine Stunde nicht überschreiten. Schriftliche Hausaufgaben dürfen in den Klassen 5 bis 10 und in der Oberstufe in allen Fächern gegeben werden. Die Schüler sind verpflichtet, diese Hausaufgaben ordentlich anzufertigen und sich auch mündlich auf den Unterricht entsprechend vorzubereiten. Unser Hausaufgabenkonzept ist auf der Homepage und im Elternportal einsehbar.

Hausmeister

Der Hausmeister Herr Färber ist „der gute Geist“ unserer Schule. Herr Färber kümmert sich tagsüber um Reparaturen, Ausstattung der Räume, Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände.

Hausordnung

Die Hausordnung ist durch das Schulforum, also von Schülern, Lehrern und Eltern gemeinsam erarbeitet worden. Sie ist auf der Webseite des Gymnasiums und im Elternportal zu finden („Service“).

Homepage

Die Homepage der Schule erreichen sie unter www.gym-icking.de oder www.rilke-gymnasium.de. Auf unserer Homepage geben wir Informationen zu unserem Angebot. Genaue Angaben zu Terminen etc. finden Sie nur im geschützten Bereich des Elternportals.

Information zum Leistungsstand

In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 werden seit dem Schuljahr 2017/18 die Zwischenzeugnisse durch zwei „Informationen über den Leistungsstand“ ersetzt. Diese Übersichten über die Einzelnoten werden um den 15.12. und zum 30.04. an die Eltern verteilt. Bei Bedarf können Eltern auch zu anderen Zeiten des Schuljahres Informationen über den Leistungsstand erhalten; Ansprechpartner ist der Klassenleiter / die Klassenleiterin.

Jahresbericht

Der Jahresbericht der Schule erscheint am Ende des Schuljahres und wird zusammen mit dem Zeugnis verteilt. Den Schülerinnen und Schülern wird vorab die Möglichkeit zur Bestellung gegeben. Restexemplare des Vorjahres können im Eltern- und Schülersekretariat erworben werden.

Jahrgangsstufentests

Seit dem Schuljahr 2004/2005 gelten bundesweite Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss, auch an den bayerischen Schulen. Jedes Bundesland ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards zu prüfen. Bayern hat dafür die Jahrgangsstufentests (bzw. in den Grundschulen die Orientierungsarbeiten) entwickelt. Am Gymnasium wird im Schuljahr 2019/20 Anfang Oktober in der 6. und 8. Jahrgangsstufe Deutsch getestet, in der 8. und 10. Mathematik und in der 6. und 10. Englisch.

Klassenelternabend

Ein Klassenelternabend findet zu Beginn des Schuljahres statt. Er dient dazu, dass Klassenleiter und Fachlehrer die Eltern zum Unterricht und zur Klasse informieren. Kennenlernen und Diskussion allgemeiner Fragen zum Unterricht und zur Klassensituation stehen im Vordergrund. Klassenelternsprecher, der Elternbeirat oder aber der Klassenleiter können im Bedarfsfall einen zusätzlichen Klassenelternabend einberufen. Davon wird meist bei Schwierigkeiten in der Klasse Gebrauch gemacht: Pädagogischer Elternabend.

Klassenelternsprecher

Sie werden am Klassenelternabend für ein Schuljahr gewählt und sind Ansprechpartner für die Eltern der Klasse und für die Lehrer. Sie halten Kontakt zum Elternbeirat und kümmern sich um die Kommunikation.

Klassenleiterin / Klassenleiter

Die Klassenleitung ist für die pädagogische Leitung der Klasse zuständig. Bei allgemeinen Fragen und Problemen in der Klasse wenden sich sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern zunächst an diesen Lehrer bzw. diese Lehrerin. In jeder Klasse gibt es auch einen stellvertretenden Klassenleiter.

Kopiergeld (auch „Papiergeld“)

Für Kopien müssen die Eltern bezahlen - das regelt das Schulfinanzierungsgesetz - und zwar für Arbeitsblätter, die im Unterricht verwendet werden. Das anfallende Kopiergeld wird zweimal im Jahr eingesammelt und durch die Schule direkt an den Sachaufwandsträger (für unsere Schule das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen) abgeführt.

Krankheit, chronisch

Die Schule sollte Bescheid wissen, wenn ein Kind chronisch krank ist. Nur so können Lehrkräfte im Notfall die richtigen Maßnahmen ergreifen und seine Anforderungen den Möglichkeiten des Kindes anpassen. Haben Sie Bedenken, so sprechen Sie zunächst mit einer Person Ihres Vertrauens oder dem Elternbeirat. Wissen die Lehrkräfte nichts von der Krankheit Ihres Kindes, können sie nicht angemessen reagieren. Alle Informationen werden im Schülerakt notiert und vertraulich behandelt. Wenn die Information nicht mehr benötigt wird, wird sie aus dem Schülerakt entfernt. Ggf. können wir auch weitere Unterstützungsangebote, wie z.B. den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, mit einbinden, um Ihrem Kind zu helfen.

Krankmeldung

Die Krankmeldung erfolgt über das Elternportal (bevorzugt). Wenn Sie keinen Internetzugang haben, können Sie Ihr Kind am Morgen natürlich auch telefonisch krank melden. Eine unterschriebene Entschuldigung muss nach telefonischer Krankmeldung (nicht bei Meldung über

das Elternportal) vorgelegt werden. Bei über dreitägigen Erkrankungen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Lehrmittel

Lehrmittel sind neben den Büchern die Gegenstände, die Lehrkräfte zum Unterrichten brauchen. Für den Unterricht ist unsere Schule mit modernen Medien schon vergleichsweise gut ausgestattet.

Lehrplan

Der Lehrplan des achtjährigen Gymnasiums ist für die Jahrgangsstufen 7 bis 12 verbindlich. Der neue Lehrplan *Plus* wird seit dem Schuljahr 2017/18 eingeführt und gilt für das neue, grundständig neunjährige Gymnasium. Informationen dazu finden Sie auf der Seite des Münchner Staatinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB).

Lernmethoden

Tipps zu den besten Lernmethoden geben die Beratungslehrer auf Anfrage. In den 5. Klassen ist „Lernen lernen“ in den Fachunterricht integriert. Ansprechpartnerin für Fragen zum Lernen ist Frau Lorenz, die Beratungslehrerin.

Lernmittel

Alles, was die Schüler für die Schule brauchen, wird „Lernmittel“ genannt. Bücher sind lernmittelfrei, aber - beschädigte Bücher müssen von den Eltern bzw. den Schülern ersetzt werden. Die so genannten übrigen Lernmittel wie Lektüren, Formelsammlungen, Wörterbücher und Taschenrechner müssen die Eltern selbst kaufen. Der Elternbeirat hat ein Mitbestimmungsrecht bei den Ausgaben. Bei Fragen zu den Kosten können Sie den Elternbeirat ansprechen. Der Verwaltungsbeamte Herr Strobl leitet die Schulbuchbibliothek und ist Ansprechpartner bei Fragen zu Schulbüchern.

LEV

Die Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern (LEV) ist ein Elternverband, in dem sich die Elternbeiratsmitglieder der meisten bayerischen Gymnasien zusammengeschlossen haben. Auch der Elternbeirat unseres Gymnasiums ist Mitglied. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für jeden Schüler 60 Cent pro Schuljahr. Der Elternbeirat sammelt einen Betrag von 5 Euro ein, von dem 60 Cent an die LEV und der Rest an den Elternbeirat zur Unterstützung seiner Arbeit gehen. Bei Fragen zu diesem Sachverhalt bitten wir Sie, Kontakt mit dem Elternbeirat aufzunehmen (E-Mail: elternbeirat@gym-icking.de).

Mediatoren

Einige Schüler der 9. und 10. Klasse sind ausgebildete Mediatoren. Bei Konflikten zwischen Schülern helfen sie, Lösungen zu finden. Sie sind täglich während der zweiten Pause im Raum 023 zu erreichen. Ansprechpartner seitens des Lehrerkollegiums zu diesem Thema sind Herr Reichert, Frau Heckenberger und Frau Tiemann.

Ministerialbeauftragter

Die Schulaufsicht für Gymnasien wird in den Regierungsbezirken durch Ministerialbeauftragte wahrgenommen. Der oder die Ministerialbeauftragte ist als Ansprechpartner für Eltern die nächsthöhere Instanz nach dem Schulleiter, etwa wenn bei möglichen Beschwerden keine innerschulische Einigung erzielt werden kann. Adresse: Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West, Herr Ltd. OStD Dr. Christoph Henzler, Infanteriestr. 7, 80797 München, Telefon: 089/1247875-0.

Nacharbeit

"Nacharbeiten" heißt, dass Schülerinnen und Schüler nachmittags in die Schule kommen müssen,

um Stoff nachzuholen, den sie versäumt haben, weil sie im Unterricht nicht aufgepasst oder wiederholt die Hausaufgaben nicht gemacht haben. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Nacharbeit von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Es handelt sich um eine Erziehungsmaßnahme, die im Schülerbogen eingetragen wird. Eltern werden über eine angesetzte Nacharbeit schriftlich informiert, die Teilnahme ist Pflicht.

Nachhilfeangebote

Nachhilfeangebote und –gesuche nimmt der Verwaltungsbeamte der Schule, Herr Strobl, entgegen. Er versucht, geeignete Tandems zu vermitteln. Der inhaltliche, organisatorische und finanzielle Rahmen wird von den Schülerinnen und Schülern selbst vereinbart; für die Durchführung übernimmt die Schule keine Verantwortung. Herr Strobl ist telefonisch (08178/9202-0) sowie per E-Mail (strobl@gym-icking.de) erreichbar und in jeder zweiten Woche an unserer Schule tätig.

Nachschrift/Nachtermin

Nachschrift bedeutet das Nachschreiben einer z.B. wegen Krankheit versäumten Schulaufgabe. Versäumte Leistungsnachweise werden in der Regel außerhalb der regulären Unterrichtszeit nachgeschrieben. Auch bei Nacharbeiten sollten nicht mehr als zwei große Leistungsnachweise in einer Woche stattfinden.

Noten

Noten setzen sich aus mündlichen und schriftlichen Leistungen zusammen. Schülerinnen und Schüler können ihre mündlichen Noten jederzeit bei der Lehrkraft erfragen und haben auch das Recht, über Noten informiert zu werden. Bei schriftlichen Arbeiten kann die äußere Form die Note negativ beeinflussen. Wird die Arbeit deshalb schlechter bewertet, so muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden. Für Legastheniker gelten besondere Regelungen, die über die Schulleitung oder den Schulpsychologen erfragt werden können.

Nummern gegen Kummer

Schülerinnen und Schüler können sich bei Problemen außer an die Schule oder die Eltern auch an eine der folgenden Beratungsstellen wenden:

- Familienberatung: 08171 16716
- Kinderschutzbund (für Eltern): 0800-1110550
- Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333
- Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen: 08171 / 18 680

Eine aktuelle Übersicht mit Notfallnummern im Landkreis befindet sich auf unserer Homepage und hängt im Schulgebäude aus.

Oberstufenbibliothek

Die Bibliothek für die Oberstufe ist ein Silentiumraum, der den Schülerinnen und Schülern während der Öffnungszeiten der Schule zum Arbeiten zur Verfügung steht. Insbesondere Arbeitsaufträge, die z.B. wegen Erkrankung einer Lehrkraft bearbeitet werden sollten, können hier erledigt werden. Oberstufenschüler haben hier einen geschützten Zugang zum Internet, um arbeiten zu können. In der Oberstufenbibliothek ist Frau Stimmel als Verwaltungskraft tätig, Lehrkräfte sind als Präsenzen eingeteilt, um kleinere Gruppen zu beaufsichtigen und mit Arbeitsaufträgen zu beschäftigen.

Orchester

An unserer Schule gibt es ein Blas- und Streichorchester und eine Big Band. Die Teilnahme an diesem Wahlunterricht ist freiwillig. Konzerte werden durch Aushänge, per Elternrundbrief, auf der Homepage der Schule und in der Presse angekündigt. Ansprechpartnerin ist Frau Beck.

Parken

Die Parkplatzsituation um die Schule herum ist sehr problematisch. Bitte verzichten Sie darauf, Ihr Kind mit dem Auto in die Schule zu bringen. Halten ist nur im eingeschränkten Halteverbot kurz möglich, wobei aufgrund der Verkehrssituation auch dadurch oft problematische Situationen entstehen. Bei größeren Veranstaltungen, wie z.B. Sprechtagen oder Schulfesten, bitten wir Sie dringend darum, nicht im Halteverbot oder in den Feuerwehrezufahrten zu parken, sondern ggf. lieber ein paar Schritte zu laufen.

Pflichten der Eltern

Die Eltern sind laut Bayerischem Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verpflichtet, "die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen". Sie müssen u.a. dafür sorgen, dass die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen und am Unterricht teilnehmen. *Korrigieren* oder gar *erledigen* sollen sie diese Hausaufgaben allerdings nicht – das fördert die Kinder nicht und lässt die Lehrer über deren wirklichen Leistungsstand im Unklaren.

Zu den Pflichten gehört auch die Erfüllung der Schulpflicht. Beurlaubungsanträge werden gemäß Schulordnung nur in dringenden Fällen genehmigt und insbesondere nicht für individuelle Reiseterrmine oder eine Verlängerung der Ferien.

Pflichten der Schule

Die Schule ist verpflichtet, die Eltern so früh wie möglich über Schwierigkeiten des Schülers bzw. der Schülerin in der Schule zu unterrichten. Solche Schwierigkeiten können sein: auffallendes Absinken des Leistungsstands, auffällige Verhaltensweisen, gesundheitliche Probleme. Aus diesem Grund werden i.d.R. im April Gefährdungsmittelungen versandt, wenn im Zwischenzeugnis noch keine Gefährdung festzustellen war. In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 wird zu diesem Zeitpunkt eine Information über das Notenbild versandt.

Rauchen

Seit dem Schuljahr 2005/2006 gilt an bayerischen Schulen ein allgemeines Rauchverbot. Dieses gilt auch für das Schulgelände und auch bei Schulveranstaltungen. Wir erwarten auch von Gästen, dass sie sich an dieses Rauchverbot halten.

Sachaufwandsträger

Der Sachaufwandsträger für unser Gymnasium ist der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Er ist zuständig für den Unterhalt des Gebäudes und die Bereitstellung der Mittel für die Ausstattung der Schule.

Schulaufgaben

Schulaufgaben sind „große Leistungsnachweise“. Die Zahl der Schulaufgaben ist in der Gymnasialen Schulordnung (§ 54 GSO) festgelegt, die Termine werden den Eltern jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres mitgeteilt und hängen im Klassenzimmer aus. Pro Schultag soll nur eine Schulaufgabe geschrieben werden, in einer Woche sollen es nicht mehr als zwei sein. Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin entschuldigt eine Schulaufgabe, erhält er einen Nachtermin. Außer in Jahrgangsstufe 5 liegen die Nachtermine aus organisatorischen Gründen am Nachmittag. Unentschuldigtes Fernbleiben führt zur Note 6.

Schulberatung

Zur Schullaufbahn und zu Lernproblemen berät die Beratungslehrerin, Frau OStRin Verena Lorenz.

Schulbücher

Die Lehr- und Lernmittelbibliothek wird durch Herrn Strobl verwaltet. Er organisiert die Ausgabe und das Einsammeln der Schulbücher am Anfang und am Ende des Schuljahres. Bei

Beschädigungen der Bücher muss ein Betrag entrichtet werden. Fragen zur Ferienausleihe beantwortet ebenfalls Herr Strobl (Tel.: 08178/9202-0, E-Mail: strobl@gym-icking.de).

Schulentwicklung

ist selbstverständlicher Teil der Arbeit jeder Schule und im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz festgeschrieben worden. An unserem Gymnasium arbeiten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern in Arbeitsgruppen gemeinsam an der Schulentwicklung. Teil des Schulentwicklungsprogramms sind Entwicklungsvorhaben im Bereich des Unterrichts, der Organisation und des Personals. Aus Schulentwicklungsprojekten hervorgegangen sind z.B. Projekte der Suchtprävention, die Mediation, das Tutoren-Projekt, Elternabende des Elternbeirats, verbesserte Informationswege, die Homepage, die „Kiste“ für das selbstständige Arbeiten, dieses Informationsheft. Das Schulentwicklungsprogramm wird jährlich fortgeschrieben und an die schulischen Anforderungen und Wünsche angepasst. Die Schulentwicklung wird durch Herrn Noss koordiniert. Im September 2019 findet unser nächster Schulentwicklungsnachmittag statt, an dem das gesamte Kollegium, Mitglieder des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung teilnehmen.

Schülerakt

Die Schule führt für jeden Schüler einen Schülerakt, der die Schullaufbahn abbildet. Dieser wird bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet. An der Schule verbleibende Akten verbleiben an der Schule; Aussonderungen (also Vernichtung von Bestandteilen) finden vorschriftsgemäß statt. Nach der maximalen Aufbewahrungsfrist werden die aufbewahrungspflichtigen Teile des Schülerakts archiviert.

Schüleraustausch

Schüleraustausche pflegt die Schule mit Frankreich (2), Ungarn und Tschechien.

Schülerbeförderung

Die meisten Schüler können mit einem Bus oder der S-Bahn fahren. Eine Übernahme der Kosten erfolgt ab einer Entfernung von drei Kilometern von der Schule. Unter bestimmten Bedingungen können Eltern, an deren Wohnorten keine Beförderung möglich ist, aufgrund der gesetzlich verankerten Kostenfreiheit des Schulwegs Entschädigung beantragen. Diese muss durch das Landratsamt genehmigt werden. Antragsformulare hierfür gibt es im Eltern- und Schüler-Sekretariat.

Alle Fragen zur Kostenfreiheit des Schulwegs bitten wir ausschließlich an die zuständigen Landratsämter zu richten; die Ansprechpartner können in unserem Eltern- und Schüler-Sekretariat erfragt werden. Die Schule ist für die Frage der Schülerbeförderung nicht zuständig und kann keinerlei Entscheidungen treffen.

Schülerbibliothek

Die Schülerbibliothek für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 befindet sich im 1.Stock und ist in der großen Pause geöffnet. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Halder.

Schülerunfallversicherung

Schülerinnen und Schüler, die im Schulbereich oder auf dem Schulweg (auch auf dem Heimweg oder auf dem Weg zu schulischen Veranstaltungen, die nicht im Schulgebäude stattfinden) einen Unfall haben, müssen dies sofort (ggf. über ihre Eltern) im Sekretariat der Schule melden, damit Leistungen übernommen werden. Das Sekretariat meldet den Unfall weiter an den GUVV (Gemeindeunfallversicherungsverband). Es ist wichtig für Sie zu wissen, ob der GUVV den Unfall als Schulwegunfall anerkannt hat, da davon finanzielle Leistungen (etwa bei Folgeschäden) abhängen.

Schülerzeitung

Unsere Schülerzeitung heißt „Der Panther“ und wurde schon ausgezeichnet; an der Mitarbeit interessierte Schülerinnen und Schüler sind immer willkommen. Ansprechpartner ist Frau Amend.

Schulforum

Das Schulforum besteht aus drei Schülersprechern, drei Elternvertretern, einem Vertreter des Sachaufwandsträgers, der Schulleiterin und drei Lehrern. Hier können Schüler und Eltern mitbestimmen: über die Hausordnung, über Pausenregelung und Pausenverpflegung, darüber, wie in der Schule Veranstaltungen durchgeführt werden und bei Fragen zum Profil der Schule. Das Schulforum trifft sich auf Einladung der Schulleiterin mindestens zweimal im Schuljahr, in Icking aktuell nach Beschluss des Schulforums an vier Terminen.

Schulpsychologen

Für unser Gymnasium sind als Schulpsychologen Herr Reichert und Frau Grail zuständig. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 08178 / 9202 -23, den Termin der Telefonsprechstunde teilen wir auf der Homepage und im Rundschreiben mit.

Sekretariate

Unsere Sekretariate vermitteln und informieren gerne bei allen Fragen rund um das Schulleben.

Eltern- und Schüler-Sekretariat: Raum 219

geöffnet von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags 13.00 Uhr)

- Anmeldung bei Terminen
- Krankmeldung. Beurlaubungsanträge
- Beglaubigungen

Lehrer-Sekretariat: Raum 216

geöffnet montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Ansprechpartner:

Frau Flebbe (Schüler- und Eltern-Sekretariat), Frau Preuß, Frau Heilinglechner (Lehrer-Sekretariat), Frau Stimmel (Oberstufenbibliothek), Herr Strobl (Verwaltungsbeamter)

SMV

Die SMV ist die Schülermitverantwortung. Sie setzt sich zusammen aus den gewählten Klassensprechern, den Schülersprechern und SMV-Helfern. Dieses Gremium kümmert sich um die Interessen der Schülerinnen und Schüler und plant Projekte und Veranstaltungen.

Sport

Eine eventuelle Entschuldigung für den Sportunterricht muss jeder Schüler persönlich abgeben. Allerdings entbindet ein Attest nicht von der passiven Teilnahme am Unterricht. Über die aktive Teilnahme entscheiden die Schulleitung bzw. die Sportlehrer.

Sprechstunden

Die Sprechstundenliste wird zu Beginn jeden Schuljahres und bei eventuellen Änderungen veröffentlicht. Sie können sich natürlich auch im Eltern- und Schüler-Sekretariat jederzeit nach den Sprechstunden erkundigen. Eine Nachfrage am Tag eines gewünschten Sprechstundenbesuches empfiehlt sich, um zu vermeiden, dass die Lehrkraft z.B. wegen einer Schulveranstaltung nicht anwesend ist.

Stegreifaufgaben („Ex“ oder Extemporale)

Stegreifaufgaben zählen zu den mündlichen Leistungsnachweisen, sie werden in der Regel nicht angekündigt. Die Aufgaben oder Fragen beziehen sich auf den Inhalt der vorhergegangenen Unterrichtsstunde einschließlich Grundkenntnissen. Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 20 Minuten betragen. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden Stegreifaufgaben angekündigt.

„Strafen“

Es gibt im Schulleben keine „Strafen“, sondern Ordnungsmaßnahmen, die erzieherisch wirken

sollen. Ordnungsmaßnahmen sind Verweise, verschärfte Verweise sowie weitere Maßnahmen wie Ausschluss vom Unterricht, Entlassung von der Schule. Ordnungsmaßnahmen sind in Art. 86 BayEUG geregelt.

Stufenbetreuer

Für Unter- und Mittelstufe ist jeweils eine Lehrerin Stufenbetreuerin (Frau Rebhan für die Unterstufe; Frau Krisam für die Mittelstufe). Sie wirken bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit, organisieren Elternabende und pädagogische Veranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler, koordinieren Termine und Prüfungen und wirken bei außerschulischen Veranstaltungen mit.

Tutoren

Tutoren sind ältere Schüler, die den fünften Klassen ehrenamtlich den Einstieg in die Schule durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Nikolausfeiern, Kinobesuche usw. erleichtern. Sie können auch erste Ansprechpartner bei Problemen sein, die ein Kind zunächst lieber mit einem anderen Schüler bespricht. Die externen Veranstaltungen der Tutoren werden durch Lehrkräfte begleitet und sind Schulveranstaltungen. Bei Veranstaltungen im Haus ist ebenfalls eine Lehrkraft als Ansprechpartner im Haus.

Überspringen einer Jahrgangsstufe

Besonders befähigten Schülerinnen und Schülern kann auf Antrag der Eltern gemäß § 34 GSO das Überspringen einer Jahrgangsstufe gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass sie nach ihrer Reife und Leistungsfähigkeit den Anforderungen gewachsen sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin auf Grund einer Empfehlung der Klassenkonferenz. Die Schülerinnen und Schüler rücken auf Probe vor. Das Überspringen von Ausbildungsabschnitten in der Qualifikationsphase ist nicht zulässig.

Unterrichtsausfall

Die Schule ist bemüht, Unterricht, der wegen Klassenfahrten anderer Klassen, Prüfungen, Fortbildungen oder Erkrankungen ausfällt, durch Vertretungsstunden aufzufangen. An unserer Schule wird der Unterricht – abgesehen von unausweichlichen Ausnahmefällen – bis zur 6. Stunde vertreten. Nachmittagsunterricht wird nach Möglichkeit und mit Blick auf die Schülerverträglichkeit (z.B. Fahrpläne, Wartezeiten) vertreten. Schülerinnen und Schüler erfahren von Vertretungen und ggf. vorzeitigem Unterrichtsende über die Bildschirme im Schulhaus. Dort werden Übersichten von anfallenden Vertretungsstunden angezeigt.

Sehr selten kommt es vor, dass unvermeidbarer Unterrichtsausfall am gleichen Tag mitgeteilt wird (z.B. entfallender Nachmittagsunterricht). Sollte Ihr jüngeres Kind in diesen Fällen nicht vorzeitig nach Hause kommen dürfen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen (Formular im ersten Rundschreiben).

Vertretungsbedarf entsteht in erster Linie wegen Schulveranstaltungen, bei denen Lehrkräfte als Verantwortliche oder Begleitlehrkräfte mitwirken, des Weiteren aufgrund von Prüfungen (z.B. mehrstündigen mündlichen Schulaufgaben) und Erkrankungen. Die Schule hält Konferenzen in aller Regel außerhalb der Unterrichtszeiten ab; lediglich bei besonders langen Konferenzen wird am Schuljahresende und evtl. zum Halbjahr der Unterricht maßvoll gekürzt. Auch Lehrerfortbildungen finden größtenteils außerhalb der Unterrichtszeit statt. Lediglich längere Fortbildungseinheiten werden – wenn sie nicht ohnehin in der unterrichtsfreien Zeit geplant sind – zu Vertretungsbedarf führen.

Nicht jede Vertretungsstunde kann von langer Hand vorbereitet werden; insbesondere bei kurzfristigen Erkrankungen müssen Kollegen manchmal sehr spontan einspringen. Es kann daher nur im Einzelfall Fachunterricht erteilt werden. Allerdings haben die Fachschaften umfangreiches Übungsmaterial für solche Fälle vorbereitet, so dass Vertretungsstunden als „EVA“ (= eigenverantwortliches Arbeiten) mit Hilfe dieses Materials sinnvoll organisiert werden können.

Verbindungslehrer

Verbindungslehrer werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern fürs neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler, werden bei Problemen mit Schule, Unterricht, Noten von den Schülern angesprochen und vermitteln dann zwischen Lehrkräften und Schülern. Aktuell sind folgende Lehrer von den Schülern gewählt worden: Herr Kuhlen, Herr Zischka und Herr Brunner

VERA 8

Am Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium wird der verpflichtende, nicht bewertete, bundesweite VERA Test in der 8. Klasse in Mathematik geschrieben; üblicherweise findet der Test Mitte März statt.

Vertretungsplan (s.a. „Unterrichtsausfall“)

Am Vertretungsplan können und **müssen** die Schüler jeden Tag nachlesen, welche Stunden am folgenden Tag ggf. entfallen, verlegt oder vertreten werden. Der Plan ist auf den Bildschirmen neben den Eingängen ins Schulhaus im Erdgeschoss und im 2. Stock zu sehen und sollte vor dem Heimweg unbedingt noch angesehen werden. Eltern können den Vertretungsplan der Klasse ihres Kindes im Elternportal einsehen.

Vorrücken auf Probe

Vorrücken auf Probe kann die Lehrerkonferenz Schülerinnen und Schülern unter bestimmten Voraussetzungen gestatten, die ohne Verschulden, z.B. weil sie längere Zeit krank waren oder weil sie nicht am Unterricht teilnehmen konnten, das Klassenziel nicht erreicht haben. Die Lehrerkonferenz entscheidet aufgrund von mehreren Kriterien, ob diese Schülerinnen und Schüler auf Probe vorrücken dürfen und ob sie später die Probezeit bestanden haben. In der 6. bis 10. Jahrgangsstufe läuft die Probezeit bis zum 15. Dezember, in der 11. Jahrgangsstufe bis zum Halbjahr. Schülerinnen und Schüler, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, müssen der Schule bis spätestens Mitte Juli unter Vorlage der im Ausland erzielten Ergebnisse mitteilen, ob sie Vorrücken auf Probe beantragen wollen. Genauere Auskünfte erteilt die Schulleitung.

Wahlkurse

Das Wahlkursangebot wird am Ende des Schuljahres sowie am Beginn des Schuljahres per Elternbrief bekannt gegeben. Zum Beginn des Schuljahres können sich die Schülerinnen und Schüler bis Ende der ersten Schulwoche am Aushang vor dem Lehrerzimmer in die Wahlkurse eintragen. Die Teilnahme ist dann verpflichtend. Dies bedeutet: Wer beim Wahlunterricht fehlt, muss eine Entschuldigung vorlegen. Ausscheiden aus dem Wahlunterricht ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Ein Eintreten zu einem späteren Zeitpunkt ist nur nach Absprache möglich.

Zeugnisse

Am Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Zwischenzeugnisse ausgestellt. In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 werden die Zwischenzeugnisse durch sogenannte „Informationen über das Notenbild“ ersetzt, die den Eltern um den 15.12. und 30.04. eines Schuljahres zugehen. Den Zeugnisentscheidungen gehen Pädagogische Klassenkonferenzen und Lehrerkonferenzen voraus. Empfehlungen (z.B. Schullaufbahneempfehlungen), die in den Konferenzen beschlossen werden, gehen den Eltern in einem separaten Schreiben zu. Über alle Regelungen zum Vorrücken können die Klassenleiter Auskunft geben, für Beratung zur Schullaufbahn ist die Beratungslehrerin Frau Lorenz erste Ansprechpartnerin.

Zuschüsse

Zuschüsse zu Klassenfahrten oder sonstigen Ausgaben, die für die Schule nötig sind, können über die Schule (Schulleitung) oder beim Elternbeirat erfragt werden. Die Schule kann etwa Mittel der Oskar-Karl-Forster-Stiftung beantragen, die Kindern von Eltern mit geringem Einkommen die

Teilnahme an verpflichtenden Schulfahrten ermöglicht. Auch der Förderverein gibt auf Antrag Zuschüsse.

Anlage: Pädagogische Ansprechpartner

Schulpsychologen: Sebastian Reichert, Barbara Grail

Die Schulpsychologen helfen z.B. bei Lern- und Leistungsproblemen, Lese-Rechtschreibschwäche, Motivationsproblemen, Schullaufbahnentscheidungen, besonderen Förderbedürfnissen oder Begabungen, akuten Krisen wie plötzlicher Leistungsabfall, Schulverweigerung.

Schulberatungslehrerin: Verena Lorenz

Die Beratungslehrerin berät bei allen Fragen zur Schullaufbahn und unterstützt bei Lernschwierigkeiten.

Unterstufenbetreuerin: Olivia Rebhan

Mittelstufenbetreuerin: Angelika Krisam

Verbindungslehrer: Felix Kühlen, Josef Zischka, Thomas Brunner

Die Verbindungslehrkräfte sind Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, die sich vertraulich an eine Lehrkraft wenden wollen oder Unterstützung benötigen.

Mediatoren: Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassenstufen, die als Streitschlichter ausgebildet sind

Betreuung: Sebastian Reichert, Anja Tiemann

Tutoren für die 5./6. Jahrgangsstufe:

Schülerinnen und Schüler der 9./10. Jahrgangsstufe, die gemeinschaftsfördernde Aktionen durchführen; Betreuung: Caroline Reigl, Susanne Schäfer

Offenes Ganztagsangebot:

Ansprechpartnerin Frau Michaela Arendt (Albert Schweitzer-Familienwerk e.V.)

Betreuung nach dem Unterricht, Hausaufgabenunterstützung, Freizeitangebote
Angebot von 13.10 bis 16.00 Uhr, mehr Informationen auf der Homepage unter www.gym-icking.de / Schule / Ganztagsangebot

Impressum

*Das Geheft wurde von einer Arbeitsgruppe im Schuljahr 2014/15 erarbeitet
(StR Stefan Berez, OStR Susanne Halder, StR Andreas Hirt, StR Julia v.d.Linden, OStR Christine
v.Praun, StD Andrea Nett, StD Lilly Rottengatter, Mathilda Geisbauer (SMV), Susanne Arndt
(Elternbeirat), Caroline v. Kospoth (Elternbeirat))*

Es wird seitdem jährlich durch die Schulleitung aktualisiert.

Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium
vertreten durch OStDin Astrid Barbeau
Ulrichstr. 1-7
82057 Icking
Tel.: 08178/9202-0
E-Mail: info@gym-icking.de
Homepage: www.rilke-gymnasium.de und www.gym-icking.de